



Bürgerinitiative Bahntrasse e.V.

Geschäftsstelle:

In der Wann 4
77654 Offenburg
Tel. 0781 / 9 36 00 38
Fax 0781 / 9 36 00 41
E-mail: info@bi-bahntrasse.de
Website: www.bi-bahntrasse.de

BI-Bahntrasse e.V. • In der Wann 4 • 77654 Offenburg

Bundesverkehrswegeplan 2015 – BVWP 2015

15. April 2013

Betr.: Neukonzeptionierung der ABS/NBS-Maßnahme Offenburg-Freiburg-Base: Anmeldung der IG BOHR

Vorbemerkung

Im Anschluss an das Ihnen von Herrn Dr. Diehl als IG-BOHR-Sprecher bereits zugesandte, im Betr. genannte Schreiben und in Absprache mit Herrn Dr. Diehl möchten wir (die Mitglieder des Geschäftsführenden Vorstands der BI Bahntrasse e.V.) noch **einige für die Kernforderung 1 von BADEN 21 zu berücksichtigenden Aspekte** mitteilen. Diese Aspekte ergeben sich aus der **unterschiedlichen Beschlusslage im Projektbeirat zwischen den Kernforderungen 3+4 einerseits und den Kernforderungen 1+2 andererseits**. Die im IG-BOHR-Schreiben gestellten Grundforderungen werden dadurch in keiner Weise berührt, behalten also ihre volle Gültigkeit.

1. Zum unterschiedlichen Beratungsstand im Projektbeirat zwischen den KF 3/4 und KF 1/2

Für die KF 3+4 sind die erforderlichen Beschlüsse für die Planung und Finanzierung bereits gefasst, während für die KF 1+2 diese Beschlüsse erst zum Teil vorliegen und zum Teil noch im Lauf des Jahres 2013 vervollständigt werden. Dadurch dürfen aber, wegen der im Projektbeirat vereinbarten Gleichbehandlung der einzelnen Planungsabschnitte, für die KF 1+2 keine Nachteile entstehen. Das bedeutet, dass im unmittelbaren zeitlichen Anschluss an die KF 3+4 auch für die KF 1+2 eine zügige Planung und Realisierung gewährleistet sein muss. Diese muss sich für die KF 1 ausschließlich an dem „Offenburger Konsens“ orientieren, mit dem die BI Bahntrasse in der Frühzeit des Protestes gegen die A3-Planung der Bahn eine Spaltung der Offenburger Bevölkerung verhindert hat.

Dieser „Offenburger Konsens“ für eine Tunnellösung möglichst weit im Westen unter möglichst geringer Wohnbebauung wurde 45.840-fach durch die Bürgerinnen und Bürger bestätigt, durch IG BOHR, durch die ganze Region einschließlich ihrer politischen MandatsträgerInnen, durch die Landesregierung. Und schließlich wurde dieser „Offenburger Konsens“, nach zweijährigen konstruktiven Beratungen im Auftrag des Projektbeirats, in der Unterarbeitsgruppe zur KF 1 im Rahmen des Clusters 3, vom Projektbeirat als **einzigste Alternative zu den unzumutbaren A3-Planungen bestätigt**.

2. Die bundespolitische Begründung für eine unmittelbare Planungsfortführung für die KF 1+2

Ein unmittelbarer Anschluss der Weiterplanung der KF 1+2 an die abgeschlossenen Planungen zur KF 3+4 ergibt sich aus dem **Verkehrsinvestitionsbericht für 2011**, den die Bundesregierung mit Datum vom **25.01.2013** dem Deutschen Bundestag vorgelegt hat (Drucksache 17/12230). Dort ist (S.16) ausdrücklich festgehalten, dass bei der (nun endlich verbindlichen!) **Priorisierung** von Neu- und Ausbaumaßnahmen zum einen „**wichtige Verkehrsachsen und die gezielte Beseitigung von Engpässen**“ zu berücksichtigen sind.

1. **Vorsitzender:** Manfred Wahl • In der Wann 4 • 77654 Offenburg • Tel. 0781 / 9360038 • Fax 0781 / 9360041
1. **Stellvertreterin:** Schwester M. Martina Merkle • Langestr. 9 • 77652 Offenburg • Tel. 0781 / 9487690
2. **Stellvertreter:** Oliver Strauch • Rammersweierstr. 38 • 77654 Offenburg • Tel. 0781 / 9484340
3. **Stellvertreter:** Karl Bäuerle • Tulpenweg 8 • 77656 Offenburg • Tel. 0781 / 55029

Kontoverbindung: Volksbank Offenburg • BLZ 664 900 00 • Konto-Nr. 116 367 05

Eingetragen beim Amtsgericht Offenburg Vereinsregister VR 955

Diesem Priorisierungskriterium entspricht in hervorragender Weise der IG-BOHR-Vorschlag zum Bundesverkehrswegeplan 2015.

Diese sinnvolle Priorisierung von Projekten muss nach dem Investitionsbericht der Bundesregierung (S. 16) auch verbunden werden mit einer „**Festlegung der Reihenfolge ihrer Realisierung**“. – Genau diese Festlegung der Realisierungsreihenfolge (natürlich als zeitnaher Vorgang!) möchten wir (sinnvoller Weise auch im Zusammenhang mit der KF 2) als verbindliche Regelung für den BVWP 2015 einfordern.

3. Warum die Bürgerinnen und Bürger nicht mehr hingehalten werden können (um es vornehm auszudrücken...)

Die Begründung dafür liegt auf der Hand: Die Bevölkerung in Offenburg und am ganzen Oberrhein wird seit spätestens 1980 mit immer neuen Plänen, Abänderungen, Varianten einer Trassenführung konfrontiert, irritiert – und **erfährt irgendwann einmal, eher zufällig, dass es in Wirklichkeit gar nicht um eine Trasse für Hochgeschwindigkeitszüge, sondern um einen geradezu explodierenden (nicht nur zahlenmäßig!) Güterverkehr geht.**

Man könnte beinahe von einem „**Wunder am Oberrhein**“ sprechen, dass die Bürgerinnen und Bürger, Gemeinderäte und Stadtverwaltungen, Parlamentarierinnen und Parlamentarier, Vereine, Verbände, Institutionen unterschiedlichster Art angesichts solcher Zumutungen **nicht resigniert oder randaliert** haben. Sie haben vielmehr die **Zeit genutzt, eine Alternative** zu den nicht zumutbaren vorgelegten Planungen zu **entwickeln (BADEN 21)**. Das geschah mit hohem Zeitaufwand, mit großem Sachverstand, und mit viel Geld – und in einer einmaligen lokalen, regionalen und landesweiten Geschlossenheit.

Diese mehr als erstaunliche badisch-bürgerschaftliche Leistung (1848 und Wyhl lassen grüßen!) hat uns einerseits beflügelt, andererseits aber auch an den Rand unserer Kräfte gebracht. **Wir werden keine weitere Verzögerungstaktik mehr hinnehmen, auch nicht im Vorfeld oder im Gefolge von Projektbeiratsentscheidungen.**

Wir nehmen also die bundespolitische Vorgabe auf Einhaltung einer zeitnahen Realisierung der von uns gewohnt konstruktiv im und mit dem Projektbeirat entwickelten, geprüften und beschlossenen **Planungsalternativen** am Ende eines mehr als 30-jährigen Planungsprozesses allen Ernstes **in Anspruch und fordern sie ohne jedes Wenn und Aber ein.**

Die Landesregierung bitten wir, auf entsprechenden Regelungen bei der Neugestaltung des BVWP 2015 zu bestehen. Die allerseits (und immer wieder auch vom Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung) vertretene überragende Bedeutung des Güterverkehrskorridors Rotterdam – Genua mit dem Nadelöhr Offenburg - Oberrhein wird dabei die entsprechende Begründung liefern. - Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Bemühungen!

Für die BI Bahntrasse e.V. Offenburg die Mitglieder des Geschäftsführenden Vorstands:

*Manfred Wahl – Mutter M. Martina Merkle – Oliver Strauch – Karl Bäuerle
Anita Rost – Simone Golling-Imlau*

Offenburg, 15.04.2004

Kontakt:

BI Bahntrasse e.V.

Manfred Wahl – Vors. BI Bahntrasse e.V. – IG-BOHR-Sprecher

In der Wann 4 – 77654 Offenburg

Fon: 0781/9360038 – Fax:0781/9360041

- 1. Vorsitzender:** Manfred Wahl • In der Wann 4 • 77654 Offenburg • Tel. 0781 / 9360038 • Fax 0781 / 9360041
1. Stellvertreterin: Schwester M. Martina Merkle • Langestr. 9 • 77652 Offenburg • Tel. 0781 / 9487690
2. Stellvertreter: Oliver Strauch • Rammersweierstr. 38 • 77654 Offenburg • Tel. 0781 / 9484340
3. Stellvertreter: Karl Bäuerle • Tulpenweg 8 • 77656 Offenburg • Tel. 0781 / 55029

Kontoverbindung: Volksbank Offenburg • BLZ 664 900 00 • Konto-Nr. 116 367 05